

Weitgehend ohne transparente Information oder gar Einbezug der lokalen Bevölkerung und am Grossen Rat vorbei hat die Regierung im Hirzbrunnenquartier in der Grünzone neben den Schulhäusern Drei Linden und Bäumlihof eine neue temporäre Asylunterkunft projektiert.

Diesbezüglich stellen sich etliche Fragen, sowohl zum Vorgehen der Regierung als auch zur Zweckmässigkeit der gewählten Lösung und zum langfristigen Bedarf. Um Beantwortung der folgenden Fragen ersuche ich deshalb den Regierungsrat höflich:

1. Wie verlief die Aufnahme von Asylsuchenden und anderen Schutzbedürftigen seit Ausbruch des Krieges zahlenmässig? Wir bitten um eine mindestens quartalsweise, besser monatliche, Auflistung ab Anfang 2022 folgender Zahlen:
 - Asylanträge Schweiz total
 - Davon ukrainische Staatsbürger
 - In der Schweiz untergebrachte Asylsuchende oder andere Schutzbedürftige insgesamt, inklusive solche mit negativem Asylbescheid, inhaftierte, etc.
 - Zugewiesene Asylsuchende m Kanton Basel-Stadt
 - Davon ukrainische Staatsbürger
 - Im Kanton Basel-Stadt untergebrachte Asylsuchende oder andere Schutzbedürftige insgesamt, inklusive solche mit negativem Asylbescheid, inhaftierte, etc.
2. Sind die dem Geschäft zur Realisierung von temporären Asylunterkünften zugrundeliegenden Prognosen des SEM eingetroffen?
3. Medienberichte lassen die Vermutung zu, dass 2022 mehr ukrainische Schutzbedürftige zurückreisen dürften als neue eintreffen werden. Wie sehen diesbezüglich die Prognosen der Regierung aus?
4. Läuft das Projekt plangemäss? Wir bitten um eine kurze Zusammenfassung des Projektstandes, insbesondere hinsichtlich Zeitplan, Bewilligungsverfahren und Kosten.
5. Wann und wie wurden die Anwohner gemäss der gesetzlich verankerten Mitwirkung ins Projekt einbezogen?
6. Welche Kosten sind im Projekt bereits aufgelaufen, bzw. welche Auslagen sind bereits verbindlich gesprochen?
7. Wurde das Submissionsgesetz bezüglich dieses (Teil-)projekts "Zu den drei Linden" jederzeit eingehalten?
8. Die Regierung reichte das Baugesuch für temporäre Bauten für fünf Jahre ein, ursprünglich waren 2-3 Jahre beabsichtigt. Wie lässt sich dieser Sinneswandel begründen?
9. Das Teilprojekt soll zonenfremd in der Grünzone gebaut werden. In welchen Fällen erachtet es die Regierung als zumutbar, die Grünzone für Bauprojekte zu missbrauchen?
10. Sind diesbezüglich Ersatzmassnahmen für die ansässige Bevölkerung vorgesehen?
11. Unlängst bewilligte der Grosse Rat eine Umzonung der unmittelbar neben der nun für die neue Asylunterkunft vorgesehene Wiese im Gebiet der Zivilschutzanlage Bäumlihof. Wurde der Bau der temporären Unterkunft auf jenem Grundstück geprüft?
12. Wurden gegen das Teilprojekt "Zu den Drei Linden" Einsprachen erhoben?
13. Falls ja, von welchen Anspruchsgruppen und wie ist der Stand der Bearbeitung und welchen Einfluss hatten diese auf den Zeitplan?
14. Wurden nebst der Beschaffung bzw. Miete von Wohncontainern auch andere Varianten geprüft, z. B. Anmietung von leerstehenden Geschäftsliegenschaften?

15. Vor einigen Jahren hat die Regierung einen Vorstoss betreffend eines Rheinschiffes als temporärer Asylunterkunft hauptsächlich mit dem Argument abschlägig beantwortet, dass die (damaligen) Asylsuchenden nach ihrer Überfahrt übers Mittelmeer betreffend Wasser traumatisiert seien. Dieses Argument trifft bei Schutzbedürftigen aus der Ukraine nicht zu. Entsprechend hat der Landkreis Regensburg in Deutschland ein solches Asylschiff in Betrieb genommen. Warum möchte die Regierung in der aktuellen Situation nicht auf eine solche flexible, günstige Lösung zurückgreifen?

Lorenz Amiet